

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 539/2022 vom 18.05.2022

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen für das Geschäftsjahr 2020

1. Die Verbandsversammlung der GKD Recklinghausen hat in der Sitzung am 09.11.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt. Dem Verbandsvorsteher wurde für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.
2. Der Jahresabschluss und der Abschließende Vermerk der GPA NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Jahresabschluss steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen der GKD Recklinghausen, Castroper Str. 30, 45665 Recklinghausen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Recklinghausen, den 09.05.2022
Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen
Zweckverband
Der Verbandsvorsteher
gez. Rajko Kravanja

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	2020 <u>EURO</u>	2019 <u>EURO</u>
1. Umsatzerlöse	20.099.622,45	16.005.694,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	511.995,31	417.003,03
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Sachleistungen	5.187.129,26	2.733.296,82
b) Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	<u>2.568.172,52</u>	<u>1.413.261,98</u>
	<u>7.755.301,78</u>	<u>4.146.558,80</u>
Rohergebnis	<u>12.856.315,98</u>	<u>12.276.139,10</u>
4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	5.244.280,25	4.920.678,06
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.954.124,67</u>	<u>1.926.659,71</u>
davon für Altersversorgung: Euro 1.023.415,60	<u>7.198.404,92</u>	<u>6.847.337,77</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.070.200,38	899.175,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.171.055,61	3.896.440,10
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	553,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,27	52,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.320,20</u>	<u>-1.280,44</u>
10. Ergebnis nach Steuern	412.334,60	634.967,55
11. Sonstige Steuern	<u>-45.785,34</u>	<u>-28.626,22</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>458.119,94</u></u>	<u><u>663.593,77</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Stand 01.01.2020		Zugang		Abgang		Umbuchung		Stand 31.12.2020		Brutto-Anschaffungskosten		Stand 01.01.2020		Jahres- abschreibung		Stand 31.12.2020		Netto-Buchwerte		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände																					
Anwendersoftware	6.768.051,66	984.525,19	3.240,00	0,00	0,00	7.749.336,85	4.784.816,35	449.977,84	55,80	5.234.738,39	2.514.598,46	1.983.235,31	480.746,53	410.370,86	101,16	1.291,14	2.995.446,15	2.394.897,31	2.514.598,46	1.983.235,31	
Systemsoftware	1.780.450,75	247.830,54	0,00	0,00	0,00	2.028.281,29	1.370.079,89	177.454,87	0,00	1.547.534,76	480.746,53	410.370,86	101,16	1.291,14	2.995.446,15	2.394.897,31	2.514.598,46	1.983.235,31	480.746,53	410.370,86	
Nutzungsrechte	106.684,60	0,00	0,00	0,00	0,00	106.684,60	105.393,46	1.189,98	0,00	106.583,44	101,16	1.291,14	2.995.446,15	2.394.897,31	2.514.598,46	1.983.235,31	480.746,53	410.370,86	101,16	1.291,14	
	8.655.187,01	1.232.355,73	3.240,00	0,00	0,00	9.884.302,74	6.260.289,70	628.622,69	55,80	6.888.856,59	2.995.446,15	2.394.897,31	2.514.598,46	1.983.235,31	480.746,53	410.370,86	101,16	1.291,14	2.995.446,15	2.394.897,31	
Sachanlagen																					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten																					
Einbauten in fremde Räume	207.056,35	0,00	0,00	0,00	0,00	207.056,35	177.646,93	3.964,86	0,00	181.611,79	25.444,56	29.409,42	25.444,56	29.409,42	25.444,56	29.409,42	25.444,56	29.409,42	25.444,56	29.409,42	
	207.056,35	0,00	0,00	0,00	0,00	207.056,35	177.646,93	3.964,86	0,00	181.611,79	25.444,56	29.409,42	25.444,56	29.409,42	25.444,56	29.409,42	25.444,56	29.409,42	25.444,56	29.409,42	
Technische Anlagen und Maschinen																					
Technische Anlagen u. Maschinen	1.967.050,38	2.654,89	0,00	73.187,75	0,00	2.042.893,02	1.200.373,23	150.014,06	0,00	1.350.387,29	692.505,73	766.677,15	692.505,73	766.677,15	692.505,73	766.677,15	692.505,73	766.677,15	692.505,73	766.677,15	
	1.967.050,38	2.654,89	0,00	73.187,75	0,00	2.042.893,02	1.200.373,23	150.014,06	0,00	1.350.387,29	692.505,73	766.677,15	692.505,73	766.677,15	692.505,73	766.677,15	692.505,73	766.677,15	692.505,73	766.677,15	
Betriebs- und Geschäftsausstattung																					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.622,51	0,00	78.356,73	0,00	0,00	60.265,78	138.100,87	168,84	78.355,73	59.913,98	351,80	521,64	12.251,56	15.380,48	673.672,00	282.746,45	27.224,75	26.429,31	27.224,75	26.429,31	
BGA Technik	86.612,82	0,00	0,00	0,00	0,00	86.612,82	71.232,34	3.128,92	0,00	74.361,26	12.251,56	15.380,48	12.251,56	15.380,48	673.672,00	282.746,45	27.224,75	26.429,31	27.224,75	26.429,31	
Hardware	900.220,86	589.625,47	126.580,53	0,00	0,00	1.363.265,80	617.474,41	175.658,17	103.538,78	689.593,80	673.672,00	282.746,45	673.672,00	282.746,45	673.672,00	282.746,45	673.672,00	282.746,45	673.672,00	282.746,45	
Büroausstattung	123.472,72	4.093,89	0,00	0,00	0,00	127.566,61	97.043,41	3.298,45	0,00	100.341,86	27.224,75	26.429,31	27.224,75	26.429,31	673.672,00	282.746,45	27.224,75	26.429,31	27.224,75	26.429,31	
GWG	506,63	0,00	0,00	0,00	0,00	506,63	504,63	0,00	0,00	504,63	2,00	2,00	2,00	2,00	673.672,00	282.746,45	27.224,75	26.429,31	27.224,75	26.429,31	
GWG BGA	123.031,05	5.745,14	0,00	0,00	0,00	128.776,19	99.059,67	10.088,27	0,00	109.147,94	19.628,25	23.971,38	19.628,25	23.971,38	673.672,00	282.746,45	27.224,75	26.429,31	27.224,75	26.429,31	
GWG Software	604.638,55	0,00	0,00	0,00	0,00	604.638,55	320.928,62	95.256,12	0,00	416.184,74	188.453,81	283.709,93	188.453,81	283.709,93	673.672,00	282.746,45	27.224,75	26.429,31	27.224,75	26.429,31	
	1.977.105,14	599.464,50	204.937,26	0,00	0,00	2.371.632,38	1.344.343,95	287.598,77	181.894,51	1.450.048,21	921.584,17	632.761,19	921.584,17	632.761,19	673.672,00	282.746,45	27.224,75	26.429,31	27.224,75	26.429,31	
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	329.858,06	165.840,71	147.550,72	-73.187,75	0,00	274.960,30	0,00	0,00	0,00	0,00	274.960,30	329.858,06	274.960,30	329.858,06	673.672,00	282.746,45	27.224,75	26.429,31	27.224,75	26.429,31	
Summe Sachanlagen	4.481.069,93	767.960,10	352.487,98	0,00	0,00	4.896.542,05	2.722.364,11	441.577,69	181.894,51	2.982.047,29	1.914.494,76	1.758.705,82	1.914.494,76	1.758.705,82	673.672,00	282.746,45	27.224,75	26.429,31	27.224,75	26.429,31	
Finanzanlagen																					
Beteiligungen	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	
	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00	
Gesamtsumme	13.139.381,94	2.000.315,83	355.727,98	0,00	0,00	14.783.969,79	8.982.653,81	1.070.200,38	181.950,31	9.870.903,88	4.913.065,91	4.156.728,13	4.913.065,91	4.156.728,13	673.672,00	282.746,45	27.224,75	26.429,31	27.224,75	26.429,31	

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen wird als Zweckverband gemäß dem Dritten Teil des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) für das Land Nordrhein-Westfalen geführt. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgt gemäß § 18 Abs. 3 GkG sinngemäß nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ergänzt durch handelsrechtliche Vorschriften. Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung von § 266 sowie 275 Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB) und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt worden.

Die Bewertung wurde nach allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen vorgenommen. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Stichtag 31. Dezember 2020 einzeln und vorsichtig nach folgenden Maßstäben bewertet worden:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und das **Sachanlagevermögen** sind zu ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

Die **Abschreibungen** wurden für sämtliche Anlagen nach gleichen Grundsätzen linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Ab 2008 angeschaffte geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 1.190,00 € (Software bis zu 952,00 €) wurden jeweils in einem Sammelkonto erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben (Poolabschreibung).

Die durchschnittlichen **Nutzungsdauern** für Immaterielle Vermögensgegenstände betragen:

	durchschnittliche Nutzungsdauer <u>in Jahren</u>
Anwendungssoftware	5 - 10
Systemsoftware	5
Nutzungsrechte	2 - 10

Die durchschnittlichen **Nutzungsdauern** für Sachanlagen betragen:

	durchschnittliche Nutzungsdauer <u>in Jahren</u>
Einbauten in fremde Räume	10
technische Anlagen und Maschinen	8 - 35

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Büromöbel und - ausstattung	10 - 23
Technische Möbel	8 - 13
Hardware	3 - 7
GWG	5
Sonstige BGA	3 - 10

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zu den letzten Einkaufspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Die Forderungen wurden nach sorgfältiger Würdigung der Bonität bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Forderungen gegenüber den Mitgliedern des Zweckverbandes handelt es sich neben Forderungen aus Leistungen um Forderungen gegen den Kreis Recklinghausen nach § 101 LBeamtenversorgungsgesetz auf der Grundlage von § 5 des Personalüberleitungsvertrages zwischen dem Kreis Recklinghausen und der GKD Recklinghausen. Die Forderungen gegen den Kreis Recklinghausen nach § 101 LBeamtenversorgungsgesetz haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (367.865 €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen nach § 101 LBeamtenversorgungsgesetz gegen die KDVZ Citkomm und die Stadt Marl. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (134.741 €).

Eigenkapital

Das in der Bilanz der GKD Recklinghausen ausgewiesene Kapital (Passiva, A, I) wurde in 2012 auf 1.000.000 € festgesetzt und in der im Jahr 2015 erfolgten Satzungsänderung als Stammkapital festgeschrieben.

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020 <u>EURO</u>	31.12.2019 <u>EURO</u>
Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Gewinnrücklage	300.000,00	200.000,00
Gewinnvortrag	256.287,72	201.610,92
Jahresüberschuss	<u>458.119,94</u>	<u>663.593,77</u>
	<u>2.014.407,66</u>	<u>2.065.204,69</u>

Sonderposten

Es handelt sich um Sonderposten aus Zuweisungen	<u>22.259,07</u>	<u>0,00</u>
---	-------------------------	--------------------

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die **Pensionsrückstellungen** werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2020 mit einem von der Heubeck AG, Köln, zur Verfügung gestellten Berechnungstools angesetzt. Die Berechnung wurde von der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe vorgenommen. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der GKD auch die Ansprüche auf Beihilfe nach § 88 Landesbeamtengesetz. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G. Dabei wurde das Pensionierungsalter mit der auf volle Monate gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

	<u>EURO</u>
Pensionsrückstellungen (Beschäftigte)	2.303.132,00
Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	5.439.753,00
Rückstellungen für Beihilfe (Beschäftigte)	632.162,00
Rückstellungen für Beihilfe (Versorgungsempfänger)	1.433.686,00
	<u>9.808.733,00</u>

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken die ungewissen Verbindlichkeiten und Wagnisse; sie wurden aufgrund der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Sie betreffen

	<u>EURO</u>
Altersteilzeit	192.030,00
Urlaub	261.950,00
Überstunden	258.590,00
Arbeitszeitguthaben	33.000,00
Archivierungskosten	9.920,00
Wiederherstellungsverpflichtung	151.000,00
Prüfungskosten und Kosten Erstellung Steuererklärung	20.600,00
Betriebskostenabrechnung	18.000,00
Personaldienstleistungen	57.000,00
	<u>1.002.090,00</u>

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Nennwerten passiviert.

Verbindlichkeitspiegel	Gesamt- betrag	Innerhalb von 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 2 bis 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.281.934,99	2.281.934,99	0,00	0,00	800.602,42
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Zweckverbandes	0,00	0,00	0,00	0,00	1.466,62
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EURO 82.470,41 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EURO 10.900,84	306.052,45	306.052,45	0,00	0,00	287.001,93
Insgesamt	2.587.987,44	2.587.987,44	0,00	0,00	1.089.070,97

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Wartungs-, Miet- und Leasingverträgen betragen insgesamt TEUR 2.662

Sie werden wie folgt fällig:

	TEUR
2021	677
2022 – 2025	1.586
nach 2025	399
	<u>2.662</u>

Das Bestellobligo für Investitionen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 223.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen Leistungen aus:

	2020
	<u>EURO</u>
<u>Umsatzerlöse mit Verbandsmitgliedern</u>	
aus Produktion, Wartung, Netzbetrieb	8.462.948,68
aus Entwicklung und Pilotprojekten	3.331.009,68
aus Sonderleistungen	6.986.993,42
aus Software und Softwarewartung - zentral beschafft	596.916,27
aus Vermietung an Zweckverbandsmitgliedern	0,00
	<u>19.377.868,05</u>

Umsatzerlöse mit Dritten

aus sonstigen privatrechtlichen Leistungen	603.568,42
aus sonstigen privatrechtlichen Leistungen – steuerpflichtig	118.185,98
	<u>721.754,40</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen die Abfindungsansprüche nach § 101 LBeamtVG NRW, Erträge aus Auflösung von Sonderposten, Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich, Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen, sonstige Erstattungen und Erträge sowie Erträge aus Leistungen an Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen ordentliche Aufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, andere ordentliche Aufwendungen sowie periodenfremde Aufwendungen.

Sonstiges

Bei der GKD Recklinghausen waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Verbandsvorsteher ist Herr Rajko Kravanja (seit 01. Dezember 2020). Geschäftsführer ist Herr Sören Kuhn (seit 15. Juni 2012).

Der Verbandsvorsteher erhält für seine Tätigkeit keine Bezüge. Der Geschäftsführer hat im Geschäftsjahr folgende Bezüge erhalten:

Herr Sören Kuhn T € 117

Die Mitglieder der Verbandversammlung haben im Geschäftsjahr 2020 Sitzungsgelder in folgender Höhe erhalten:

Herr Dirk Schlenke	EURO 108,00
Herr Wolfgang Bücken	EURO 106,80
Herr Willi Puksic-Hower	EURO 48,60
Herr Nils Bettinger	EURO 111,00
Herr Hendrik Griesbach	EURO 110,40
Herr Harry Schroer	EURO 47,70
Herr Dr. Daniel Kobe	EURO 51,60
Herr Karl-Heiz Dargel	EURO 53,10

Die Kosten des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020 betragen T € 15.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 13. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die von den Regierungen weltweit und in Deutschland ergriffenen drastischen Eindämmungsmaßnahmen werden zu einer Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung führen.

Eine verlässliche betragsmäßige Schätzung der möglichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes ist aufgrund der bestehenden hohen Unsicherheit der weiteren Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Derzeit lassen sich noch keine gravierenden Auswirkungen feststellen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach Schluss des Geschäftsjahres ereignet haben, sind nicht eingetreten.

Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 beträgt EURO 458.119,94.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von EURO 256.287,72 beträgt der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 EURO 714.407,66.

Der Geschäftsführer schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von EURO 714.407,66 einen Betrag in Höhe von EURO 315.802,48 an die Mitglieder des Zweckverbandes zurückzuzahlen, EURO 100.000,00 die in die Gewinnrücklage einzustellen sowie EURO 298.605,18 auf neue Rechnung vorzutragen.

Damit wird dem Beschluss des Verbandsrats vom 16.04.2009, nachdem bei der GKD aus dem Jahresüberschuss (im Geschäftsjahr 2020 EURO 458.119,94) jeweils ein Betrag in Höhe von 10 % des Überschusses (EURO 45.811,99) verbleiben soll, um eigenständig Geschäftsfelder erkennen und weiterentwickeln zu können, Rechnung getragen. Bei der Höhe der Rückzahlung an die Mitglieder ist vom Gewinnvortrag der Betrag in Höhe von EURO 3.494,53 berücksichtigt bzw. enthalten.

Mitglieder der Verbandsversammlung (aktuell)

Vorsitzender:	Herr Dirk Schlenke
1. Vertreter:	Herr Wolfgang Bücken
2. Vertreter:	Herr Dr. Daniel Kobe
Mitglieder:	Herr Bodo Klimpel (Kreis Recklinghausen) Beruf: Landrat
	Herr Dirk Kienast (Stadt Castrop-Rauxel) Beruf: IT-Systemadministrator
	Herr Dr. Daniel Kobe (Stadt Datteln) Beruf: Lehrer
	Herr Dirk Schlenke (Stadt Dorsten) Beruf: EDV-Berater, Kaufmann
	Herr Berthold Barheier (Stadt Gladbeck) Beruf: Kommunalbeamter
	Herr Frank Schürmann (Stadt Haltern am See) Beruf: Dip. Betriebswirt und Designer
	Herr Harry Schroer (Stadt Oer-Erkenschwick) Beruf: Schlossermeister
	Herr Andreas GÜth (Stadt Recklinghausen) Beruf: Geschäftsführer
	Herr Wolfgang Bücken (Stadt Waltrop) Beruf: Diplom-Ingenieur/Lehrer
Stellv. Mitglieder:	Frau Cäcilia Kirschbaum (Kreis Recklinghausen) Beruf: Fachbereichsleiterin Zentrale Angelegenheiten
	Herr Josef Berkel (Stadt Castrop-Rauxel) Beruf: Landwirt
	Herr Dr. Patrick Benjamin Bök (Stadt Datteln) Beruf: Professor/Informatiker
	Herr Daniel Hoffmann (Stadt Dorsten) Beruf: Student

N.N. (Stadt Gladbeck)

Beruf:

Frau Susanne Brächer (Stadt Haltern am See)

Beruf: Stadt- und Regionalplanerin

Herr Peter Duscha (Stadt Oer-Erkenschwick)

Beruf: Maschinentechniker

Herr Michael Hülsmann (Stadt Recklinghausen)

Beruf: Dipl. Ing. Informationsmanager

Herr Axel Heimsath (Stadt Waltrop)

Beruf: Industriefachwirt

Mitglieder des Verbandsrates (aktuell)

Vorsitzender: Herr Rajko Kravanja

1. Vertreter: Herr Bodo Klimpel

2. Vertreter: Herr Andreas Stegemann

Mitglieder: Herr Bodo Klimpel (Kreis Recklinghausen)

Beruf: Landrat

Herr Rajko Kravanja (Stadt Castrop-Rauxel)

Beruf: Bürgermeister

Herr Dirk Franke (Stadt Datteln)

Beruf: Beigeordneter

Herr Holger Lohse (Stadt Dorsten)

Beruf: Technischer Beigeordneter

Frau Bettina Weist (Stadt Gladbeck)

Beruf: Bürgermeisterin

Herr Andreas Stegemann (Stadt Haltern am See)

Beruf: Bürgermeister

Herr Heinz Schnettger (Stadt Oer-Erkenschwick)

Beruf: Stadtkämmerer

Ekkehard Grunwald (Stadt Recklinghausen)

Beruf: Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Herr Marcel Mittelbach (Stadt Waltrop)

Beruf: Bürgermeister

Stellv. Mitglieder:

Frau Cäcilia Kirschbaum (Kreis Recklinghausen)

Beruf: Fachbereichsleiterin Zentrale Angelegenheiten

Herr Benjamin Matzmorr (Stadt Castrop-Rauxel)

Beruf: Abteilungsleiter Informationstechnik

Herr Jörn Rasmußen (Stadt Datteln)

Beruf: Fachdienstleitung IT

Herr Uwe Wunderlich (Stadt Dorsten)

Beruf: Abteilungsleiter technisches Gebäudemanagement

Herr Rainer Weichelt (Stadt Gladbeck)

Beruf: Erster Beigeordneter

Herr Dirk Meussen (Stadt Haltern am See)

Beruf: Kämmerer und allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Herr Christian Törk (Stadt Oer-Erkenschwick)

Beruf: IT-Leiter

Frau Ulla Simon (Stadt Recklinghausen)

Beruf: Leiterin des Fachbereiches Personal, Organisation, IT und BGM

Herr Uwe Seidenberg (Stadt Waltrop)

Beruf: Leiter Informations- und Kommunikationstechnologie

Recklinghausen, den 20.08.2021



Sören Kuhn

Geschäftsführer

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes GKD Recklinghausen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.09.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale Recklinghausen (Zweckverband) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale Recklinghausen (Zweckverband) geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes, in allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend.

beschrieben. Wir sind von dem Zweckverbandes unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

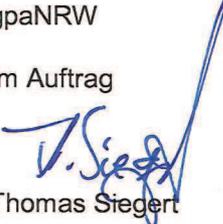
Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.04.2022

gpaNRW

Im Auftrag


Thomas Siebert

